

Jahresplan

Kirchenkreis
Altenburger Land

20 24

Freizeiten und Veranstaltungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien

evangelische
jugend | EKM
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT
KINDERN
MITTELDEUTSCHLAND



Kontakte & Adressen

Ausschuss für Kinder, Jugendliche & Familien der Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land

Claudia Brumme

Telefon: 03447/3191150

Mobil: 0157/70083073

E-Mail: claudia.brumme@ekmd.de

Ev. Jugendbüro Altenburg

Susann Borowansky

Brüdergasse 11

04600 Altenburg

Telefon: 03447/4885142

E-Mail: borowansky@web.de bzw.

susann.borowansky@ekmd.de

Insta Account: jg_altenburg

Familienzentrum Gieba

Anja Herbst / Bettina u. Heiko Veit

Telefon: 034493/71516

Mobil: 0173/8008170 (Anja Herbst)

Mobil: 0176/23422400 (Heiko Veit)

E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

bzw. bettina_veit@web.de

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Wolfgang Göthe

Dorfstraße 29

04626 Nöbdenitz

Mobil: 0170/7738302

E-Mail: wolfgang.goethe10@gmail.com

Referentin für die Arbeit mit

Kindern und Familien im

Kirchenkreis Altenburger Land

Gemeindepädagogin Iris Wallat

Zwickauer Straße 29

04639 Gößnitz

Telefon: 034493/713699

Mobil: 0151/61340723

E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

Musikalische Arbeit im Kirchenkreis

Kreiskantorin Maria Kalder

Kirchhof 2

04617 Treben

Telefon: 0176/64916265

E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

Gemeindepädagogin

Martina Wolfram

Dorfstraße 8

04618 Göpfersdorf

Telefon: 037608/27194

E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

Evangelische Bank

Empfänger: Kirchenkreis Altenburger Land

Verwendungszweck: Veranstaltung und

Name des Teilnehmenden

IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28

BIC: GENODEF1EK1

Alle Veranstaltungen planen wir unter Vorbehalt der preislichen Entwicklungen für Tagungshäuser, Transportmittel und Energiekosten. Auf jeden Fall soll kein Kind und keine Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht an den Veranstaltungen dabei sein können.

Deshalb bitte immer die jeweiligen Ansprechpartner wegen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, z.B. Aktion „Kindern Urlaub schenken“, anfragen.

Pfarrerin

Marie Dworschak

Telefon: 0151/59750257

E-Mail: marie.dworschak@ekmd.de

Pfarrer

Thomas Eisner

Kirchplatz 7

04626 Schmölln

Telefon: 034491/582624

Thomas.Eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Lukas Kahnt, Junge Gemeinde Schmölln

über Pfarrer Thomas Eisner

Pfarrerin

Heike Schneider-Krosse

Waldenburger Straße 40

04603 Ehrenhain

Telefon: 034494/70061

E-Mail: heikeschneider.krosse@t-online.de

Pfarrerin

Ulrike Schulter

Pfarrgasse 1

04610 Meuselwitz

Telefon: 03448/7520507

E-Mail: ulrike.schulter@ekmd.de

Pfarrer

Dietmar Wiegand

Teichstraße 23

04626 Schmölln

Telefon: 034491/82392

Mobil: 0178/3670139

E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kantor

Johann Friedrich Röpke

Telefon: 03447/4885141

E-Mail: Johann-friedrich.roepke@ekm.de

Kantor

César Gustavo La Cruz

Kirchplatz 6

04626 Schmölln

Telefon: 034491/254093

E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Die Teilnehmendenbeiträge bitte nach Bestätigung der Anmeldung durch den Verantwortlichen auf das Konto des Kirchenkreises Altenburger Land mit Angabe des Namens des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung überweisen.



Regelmäßige Angebote

Für Kinder im Vorschulalter

Gottesdienste mit Kleinen auf dem Land

Ort: Pfarrhaus mit Hof und Garten in Weißbach,
Teichstraße 23

Zeit: am Samstagvormittag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Termine und Infos: Dietmar Wiegand

Für Kinder im Grundschulalter

Kindergemeinde in Altenburg

Ort: im Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche

Zeit: Kindergemeinde (1.- 3.Klasse) dienstags von 15.00 bis

16.00 Uhr Kidstreff (4.- 6. Klasse) dienstags 16.15 bis 17.15 Uhr

Info: Susann Borowansky

Christenlehre in Altkirchen

Zeit und Ort: donnerstags 13:45 bis 14.45 Uhr für 1.- 4.

Klasse im Gemeinderaum des Pfarrhauses

Info: Pfarrer Thomas Eisner

Kindergemeinde in Ehrenhain

Zeit und Ort: mittwochs im Pfarrhaus Ehrenhain

Info: Heike Schneider-Krosse

Christenlehre in Flemmingen

Zeit und Ort: donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im

Pfarrhaus Flemmingen

Info: Martina Wolfram

Kindertreff im Familienzentrum Gieba

Zeit und Ort: samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im

Familienzentrum Gieba

Info: Anja Herbst und Bettina Veit

Kindergemeinde in Gößnitz

Zeit und Ort: mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr im

Pfarrhaus Gößnitz

Info: Claudia Brumme

Christenlehre in der Region Braunschwalde- Rückersdorf

Zeit und Ort: montags ab 15 Uhr im Lutherhaus

Braunschwalde (gerade Kalenderwoche) im Wechsel mit

Pfarrhaus Linda, dort ab 16 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Info: Iris Wallat

Christenlehre in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 16:00 bis 17.00 Uhr 1. bis 6. Klasse

Ort: im Lutherzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln

Info: Angela Scheffski und Silke Eisner

Regelmäßige Angebote

Für Kinder im Grundschulalter

Christenlehre in Treben

Zeit und Ort: donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Treben

Info: Claudia Brumme

Musikalische Gruppen für Kinder

Kurrende in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 17.00 bis 18 Uhr für Kinder Klassen 1 bis 6 im Kantorat Kirchplatz 6

Infos: Kantor César Gustavo la Cruz

Christenlehre und Kurrende in der Grundschule in Ronneburg

Mittwochs im wöchentlichen Wechsel von Christenlehre und Kurrende

Ort: Grundschule Ronneburg

Zeit: 15.00 bis 16.00 Uhr

Info: Kantor César Gustavo la Cruz

Kontakt: christenlehre-ronneburg@gmx.de

Für Teenis

Kidstreff in Altenburg (4. bis 6. Klasse)

Zeit und Ort: dienstags, 16.15 bis 17.15 Uhr im Altenburger Familienzentrum (Brüderkirche)

Info: Susann Borowansky

Für Jugendliche

Junge Gemeinde in Altenburg (außer in den Ferien)

Zeit und Ort: donnerstags 18.00 Uhr Brüdergasse 11

Info: Susann Borowansky

Jugend-Café in Gieba

Zeit und Ort: freitags ab 18.00 Uhr im Pfarrhof Gieba

Info: Heiko Veit, Familienzentrum Gieba

Junge Gemeinde in Schmölln

Zeit: donnerstags 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: im Bodelschwinghzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln

Info: Lukas Kahnt (über Pfarrer Thomas Eisner)

Junge Gemeinde Ehrenhain

Zeit und Ort: freitags ab 19 Uhr im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain

Info: Susann Borowansky

Für Familien

Familienzentrum Altenburg

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und Kursen für Eltern mit Kindern: Elterncafé, Sport, Musikangebote, Krabbelgruppen...

Infos: www.Aaltenburger-Familienzentrum.de und Tobias Quart (03447/4885144)

Regelmäßige Angebote

Für Familien

Familienzentrum Gieba

Treffpunkt.Gemeinde - Gottesdienst mit Lobpreis und Abendmahl und auch mit Kinderbetreuung. Zeit für Gott und für das Miteinander.

Zeit und Ort: immer sonntags, bis Ostern im Gemeindesaal (Gieba Nr.16) und ab Ostern in der Kirche in Gieba

Info: Heiko Veit (034493/71944) und Sven Herbst (0162/9150065)

Kirche Kunterbunt

Kirche kunterbunt ist immer

- ... gastfreundlich
- ... generationenübergreifend
- ... kreativ
- ... fröhlich feiernd
- ... christuszentriert



Kirche kunterbunt ist vor allem für junge Familien mit 5- bis 12-jährigen Kindern und allen anderen, die noch dazugehören (Omas, Opas, Tanten, Nachbarn ...)

Ort: Pfarrhaus in Flemmingen bzw. Quellenhof in Garbisdorf

Zeit: 10.00 bis 13.00 Uhr

Termine: 14. April, 2. Juni, 18. August und 27. Oktober 2024

Infos: Marie Dworschak und Martina Wolfram

Kirche kunterbunt ist frech, wild und wundervoll!

Familienkirche in und um Braunichswalde

Ein Bibeltext, kindgerecht und familienfreundlich. Eine fröhliche Kaffeetafel in und vor der Kirche - ein Gottesdienst für die ganze Familie.

Ort: Kirchen in der Region Braunichswalde-Linda

Zeit: ab 15:30 Uhr Kaffezeit und ab 16 Uhr Gottesdienst

Termine: 07. Januar in Linda, 04. Februar in Vogelgesang, 03. März in Linda (Weltgebetstag), 31. März um 10.15 Uhr in Braunichswalde (Ostersonntag), 05. Mai in Gauern, 2. Juni in Braunichswalde, 11. August in Braunichswalde, 1.

September in Pohlen, 29. September um 10.15 Uhr in Braunichswalde (Erntedank), 3. November in Vogelgesang und 8. Dezember in Braunichswalde

Infos: Iris Wallat

Familienzeit im Kirchspiel Meuselwitz-Lucka-Rositz

Gottesdienste an wechselnden Orten - mit Bildern und Geschichten, Saft und Keksen, Gesprächen und Kaffee.

Ort: wechselnd in der Region

Zeit: immer am ersten Sonntag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr

Infos: Ulrike Schulter

Regelmäßige Angebote

Für alle Generationen

Ostereiausstellung und Orchideenschau

in der in der Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

10. März 2024

Regionale Künstler, Lebenshilfe, Kita Nöbdenitz und Jugendliche der Region gestalten diesen für Familien gut geeigneten Tag.

Um 13.00 Uhr gibt es einen Gottesdienst zur Ausstellung, anschließend Kaffee und Kuchen.

Ort: Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Info: Wolfgang Göthe



Familien-Mitmach-Konzert in Schmölln

9. Juni 2024

Einladend fröhlich sind die Familienkonzerte mit dem christlichen Liedermacherehepaar Amadeus und Gabi Eidner. Herzliche Einladung auch zum anschließenden Beisammensein im Gemeindegarten!

Ort: Stadtkirche Sankt Nicolai in Schmölln

Zeit: ab 15.00 Uhr

Info: Thomas Eisner

Familienwandern am Reformationstag

31. Oktober 2024

In verschiedenen Regionen unseres Kirchenkreises Altenburger Land werden am Reformationstag Wanderungen und Pilgerwege angeboten.

Informationen zu den Zeiten und die genauen Routen werden von den Verantwortlichen zeitnah bekannt gegeben.

Info: Martina Wolfram, Iris Wallat

Veranstaltungen

Taufest im Kirchenkreis Altenburger Land

am 24. August 2024

„500 Jahre Erste evangelische
Taufe im Altenburger Land“

Das werden wir feiern!

Geplant sind am Vormittag
geschichtliche Vorträge für
Interessierte im Bachsaal des
Altenburger Schlosses und ein
fröhliches Miteinander von 0 bis
99 in Lossen, dem „Ort des
Geschehens“, mit Gottesdienst,
Taufen und Tauferinnerung,
Spass und Spiel und einem
Familienpicknick.

Infos: Iris Wallat



Aktion: „Altenburger essen gemeinsam“

Ein Zeichen der Zusammengehörigkeit

Dienstag, 7. Mai 2024 ab 12 Uhr auf dem Altenburger Markt

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger
Land (Johanniter, Diakonie, Christliches Spalatin-
Gymnasium, Familienzentrum und Evangelische Jugend)
lädt an eine lange Tafel zu einer kostenlosen warmen
Mittagsmahlzeit ein.

Ort: auf dem Altenburger Markt

(bei schlechtem Wetter in der Brüderrkirche)

Zeit: ab 12.00 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Impulse für Ehren- und Hauptamtliche

Gemeindepädagogischer Tag in Neudietendorf 12. Juni 2024

Kosten: 15 € (übernimmt der Kirchenkreis)
Info und Anmeldung bis 30. April 2024: Iris Wallat

„Lebendiges Erzählen in lebendigen Gruppen“ XX. September 2024

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz, Poderschauer Gasse 29
Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr genauer Termin wird noch bekanntgegeben
Infos und Anmeldung bis 19. August 2024: Claudia Brumme

EKM-Impulstag Kirche mit Kindern in Halle 28. September 2024

„Da habe ich einen Engel gefunden“

Das Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) lädt zu diesem etablierten Fortbildungstag Haupt- und Ehrenamtliche in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Erzieherinnen und Religionslehrerinnen ein.

Wir wollen die Möglichkeit nutzen und gemeinsam unser fachliches Wissen erweitern und neue Anregungen und Ideen für die tägliche Arbeit mit Kindern erhalten.

Ort: Johannesgemeinde in Halle (Saale), wir fahren mit der S-Bahn
Infos und Anmeldung bis 15. Mai 2024: Iris Wallat



Februar

Winterfreizeit im Erzgebirge

14. bis 18. Februar 2024

„Was wirklich zählt“

In den Winterferien fahren wir in die Hüttstattmühle nach Marienberg ins Erzgebirge.

Für diese Woche ist ein buntes Programm geplant, Ski bzw. Snowboard fahren, Ausflug nach Bozidar, Andachten, Filmabend, Kochduell, Spiele, Kreatives ...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 130,- Euro

Infos und Anmeldung bis 15. Januar 2024: Susann Borowansky



März

Weltgebetstag für Kinder „Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält“

2. März 2024

Wenn in diesem Jahr Frauen aus Palästina mit diesem Motto zum Weltgebetstag einladen, haben wir eine große Herausforderung, denn es ist kein Frieden im „Heiligen Land“.

Wir hoffen und vertrauen den Worten der Bibel. Kindgerecht knüpfen wir ein „Band des Friedens“:

Einen Olivenbaum, eine Laterne mit ihrer Geschichte und was Kinder sonst noch für ein glückliches und friedliches Leben brauchen, werden wir uns genauer anschauen. Sei bei den Geschichten, den Liedern und den Bastelideen unseres Teams mit allen Sinnen dabei.

Ort: Pfarrhaus in Linda

Alter: 5 bis 10 Jahre

Kosten: 2,- Euro Spende für ein konkretes Projekt des Weltgebetstags

Infos und Anmeldung bis 24. Februar 2024: Iris Wallat

Palästina ...durch das Band des Friedens

WELTGEBETSTAG
MIT KINDERN
2024



Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 15. März 2024

Ein POV – was soll das sein?

Wenn du in den sozialen Medien wie Instagram oder TikTok unterwegs bist, hast du diese Buchstaben bestimmt schon einmal gesehen. Die Abkürzung steht auf einigen Fotos und Videos. POV steht für Point of View. Das Konzert von der Empore aus, ein Gleitschirmflug mit der Helmkamera oder Downhillfahren mit der GoPro gefilmt – so zeigen Menschen Teile ihres Lebens aus ihrem Blickwinkel auf Social Media.

Der Jugendkruzweg „Dein POV“ will dich dazu einladen, Jesus in den Fokus zu nehmen und dich in ihn und seinen Weg zum Kreuz hineinzusetzen. Wie nimmst du die Situation wahr? Wie blickst du auf Kreuzigung und Auferstehung? Was ist dein Standpunkt dazu? Dabei geht es auch um dich, um deine Sichtweise. Dein POV ermutigt dich, dich auszudrücken, deinen Blickwinkel zu teilen, und legt Wert darauf, dass du gehört wirst! Du hast etwas zu sagen!

Wir sind gespannt, was dein POV zum Jugendkruzweg ist.

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Brüderkirche Altenburg

Infos: Susann Borowansky



März

Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“ in der Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

14. Februar bis 31. März 2024

Am Aschermittwoch 2024, den 14. Februar 2024, wird um 19.00 Uhr in der Kultur- & Bildungswerkstatt eine Ausstellung zum „Ökumenischen Kreuzweg der Jugend“ eröffnet. Bis zum Osterfest finden dazu begleitend dienstags ab 19.00 Uhr die „Nöbdenitzer Fastengespräche“ statt.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Info: Wolfgang Göthe

Mai

Kinder- & Jugendtag in der in der Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

25. Mai 2024

Ein bunter Tag für Kinder und Jugendliche mit Einweihung des Spielmobils. Um 14.00 Uhr gibt es einen Gottesdienst mit Taufen in der Burgkirche in Posterstein.

Ort: Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr
Info: Wolfgang Göthe

Juni

Schilderaktion zum Skatstadtmarathon

7. Juni 2024

Wir malen wieder Schilder, um die Läufer zu motivieren. Für die Distanzen: 13,3 km – Halbmarathon - Marathon
Der Erlös dieser Aktion kommt dem Projekt „Kindern Urlaub schenken“ zugute.

Zeit: ab 17 Uhr
Ort: im Goldenen Pflug
Info: Susann Borowansky



„Holzbauwelt – Die Baustelle für Kinder“ in der Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

14. bis 16. Juni 2024

Bauen, bis kein Stein mehr in den Kisten ist!

Das können Kinder mit den 60.000 Kapla Steinen der HOLZBAUWELT. Meterhohe Türme, Tore, Häuser und Stadtmauern - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. In gemeinsamer Arbeit werden kreative, einzigartige Bauwerke errichtet.

Das Team der HOLZBAUWELT bietet Spaß und spielpädagogische Elemente für Kinder. Dabei entdecken Sie auch biblische Geschichten und deren Bedeutung für unser Leben heute.

Am 16. Juni 2024 findet um 14.00 Uhr ein Familiengottesdienst mit Einsturzspektakel zum Abschluss der HOLZBAUWERKSTATT statt.

Alter: 8 bis 12 Jahre

Ort: Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr, Bauzeit pro Tag 2,5 Stunden

Info: Wolfgang Göthe

Kinderferienwoche Region Meuselwitz-Lucka-Rositz

15. bis 19. Juli 2024

„Eine Handvoll Erde“

Eine Woche zum Thema Erde und Natur erwartet uns wieder in und am Lutherhaus Meuselwitz.

Wir sehen uns um und lesen, wie Gott es sich mit unserer Erde so dachte, als er sie schuf.

Wir gehen auf Entdeckungsreise in der Natur und schauen, was wir beitragen können, um die Schöpfung zu bewahren.



Juni

Unsere Woche beginnt jeden Tag mit einer Andacht. Es warten auf euch kreative Zeiten und ein Mittagsessen. Die Sommerzeit lädt uns auch zum Baden und Spielen am Hainbergsee ein!

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Infos und Anmeldung bis 7. Juni 2024:

Ulrike Schulter und Iris Wallat



Paddelfreizeit für Teenis

22. bis 26. Juni 2024

Hallo Jungs und Mädels! Habt ihr Lust per Kajak eine der wundervollen deutschen Flusslandschaften zu erkunden? Dann kommt mit uns gleich zum Ferienbeginn auf Tour!

In den 4 Tagen erwarten euch schöne Erlebnisse auf dem Wasser, Übernachtung in Zelten, Lagerfeuer, Zeit zum Spielen und eine großartige Gemeinschaft.

Alter: 12 bis 16 Jahre

Kosten: 90,- Euro (Essen, Transport, Bootsmiete, Schwimmwesten und Unterkunft)

Anmeldung bis 18. Mai 2024: Heike Schneider-Krosse

Kinderferienwoche Region Braunichswalde-Linda-Rückersdorf

22. bis 26. Juli 2024

„Jesus sagt: Ich bin...“

Wir entdecken, was Jesus alles sein kann, wenn er Menschen begegnet: Tür, Weg, Brot, Licht und Leben. Unsere Wege führen uns in dieser Woche in die Kirchen unserer Region und auf den Friedhof.

Wir backen Brot und basteln Laternen. Spiel und Spass in fröhlicher Sommerlaune.

Ort: Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Infos und Anmeldung bis 7. Juni 2024: Iris Wallat



5. Weißbacher Ferienspiele mit täglichen Radtouren (25 bis 35km)

23./24. bis 28. Juni 2024

Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Alter: ab 7 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Infos und Anmeldung: Dietmar Wiegand

Juli

Radtour entlang der Weißen Elster (40 bis 60 km)

14. bis 20. Juli 2024

Alter: ab 10 Jahre

Kosten: 250,- Euro

Infos und Anmeldung: Dietmar Wiegand

Radtour von Schmölln nach Hamburg (80 bis 120 km)

22. bis 29. Juli 2024

Alter: ab 16 Jahre

Kosten: 300,- Euro

Infos und Anmeldung: Dietmar Wiegand

Sommerfreizeit Mecklenburger Seenplatte 21. bis 28. Juli 2024

Wir werden bei dieser Tour mit Paddelbooten (2-er Canadier) die Mecklenburger Seenplatte erkunden, auf Zeltplätzen übernachten, gemeinsam Kochen, Spielen, Baden und die Seele baumeln lassen. Auch die berühmten Wasserschlachten werden nicht zu kurz kommen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und solltest du kein eigenes Zelt haben so ist das auch kein Problem.

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 190,- Euro (Bootsausleih, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft)

Info und Anmeldung bis 31.5.2024: Susann Borowansky



August

Eltern-Kind-Paddel-Tag

10. August 2024

Starten wir einen Eltern-Kind-Tag der besonderen Art. Einen Tag gemeinsam im Paddelboot und am Abend noch ein herrliches Picknick am Grill. Klingt gut und ist noch viel besser als gedacht.

Die Anzahl der Boote ist begrenzt. Der Fluss wird je nach Wasserstand ausgewählt, ist aber in jedem Fall eine Reise wert. Ihr werdet ausgestattet mit Booten, Schwimmwesten und Packsack.

Einen kleinen Snack und Getränke solltet ihr dabeihaben. Am Abend sorgen wir für alles Notwendige. Wir freuen uns auf euch!

Alter: ab 7 Jahre

Kosten: pro Erwachsener 20,- Euro, Kinder bis 14 Jahre frei
Infos und Anmeldung bis zum 1. August 2024: Heike Schneider Krosse oder Susann Borowansky

Kinderwochenende Karsdorf

16. bis 18. August 2024

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben. Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel und erkunden gemeinsam die Umgebung. Übernachtet wird in Tipis.

Alter: 9-12 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Info und Anmeldung bis 9. Juni 2024: Susann Borowansky



September

Paddelwochenende für Jugendliche vom 6. bis 8. September

Wir sind 3 tolle Tage auf Wasserwegen in Deutschland unterwegs.

Wenn du Lust hast in schöner Gesellschaft gemeinsam die Tage und die Abende zu erleben, melde dich rasch an. Es erwartet dich ein wunderbarer Zeltplatz, eine schöne Flusslandschaft, Lagerfeuer und vieles mehr.

Alter: 16 bis 20 Jahre

Kosten: 70,- Euro

Infos und Anmeldung bis 8. August 2024: Heike Schneider-Krosse

Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche in Altenburg 7. September 2024

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...

Ort: Brüderkirche Altenburg

Zeit: ab 14 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Kindersingwoche in der Jugendherberge Windischleuba

30. September bis 4. Oktober 2024

Unsere Kindersingwoche geht in die nächste Runde und ihr dürft wieder auf der Bühne stehen! Singen, Schauspielen, Requisitenwerkstatt, Lagerfeuer und Geländespiele – das erwartet euch in der ersten Herbstferienwoche.

Unser Musical wird am 4. Oktober in der Brüderkirche Altenburg und am 5. Oktober in der St.-Annen-Kirche Gößnitz aufgeführt. Seid mit dabei und meldet euch an! Wir freuen uns auf euch!

Leitung: Kirchenmusikerin Maria Kalder und Johann Friedrich Röpke

Ort: Jugendherberge Windischleuba

Alter: 8 bis 14 Jahre

Kosten: 100,- Euro

Infos und Anmeldung bis 8. Juni 2024: Maria Kalder

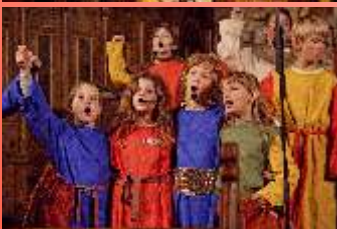


Foto: Andy Drabeck

Herbstfreizeit 8 Tage Irland

In den Herbstferien wird es wieder eine Freizeit auf der grünen Insel geben.

Der genaue Termin wird bekanntgegeben, sobald die Flugpläne raus sind!

„So viel schöne Landschaft mit so wenigen Menschen drin...“ so beschreibt Heinrich Böll in seinem irischen Tagebuch dieses herrliche Land.

Oktober

Den Zauber dieser Insel wollen wir genießen. Damit auch jeder auftanken kann, werden wir uns Zeit nehmen für Andachten, Spiele, Gespräche, Wanderungen...

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 375,- Euro

Info und Anmeldung bis 30. April 2024: Susann Borowansky



November

Projekt „Martin“

9. bis 10. November 2024

Kurz vor dem Martinstag, wollen wir mit euch auf Spurensuche gehen und alles rund um St. Martin erkunden. Wir werden reiten, Martinshörnchen backen, Basteln, Singen, die Martinsgeschichte spielen...

Ort: Familienzentrum Altenburg

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 15,- Euro

Infos und Anmeldung bis 11. Oktober 2024: Susann Borowansky



Anmelde- & Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
Kirchenkreis Altenburger Land
Evangelische Bank
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46 04600 Altenburg

Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichentalers eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unseres Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: _____

Zeitraum: _____ Preis: _____

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straß, Nummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse des Kindes: _____ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten: ja nein

und darf nur mit Aufsicht ohne Aufsicht überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

Datum

Unterschrift
Teilnehmer/in

Unterschrift
Erziehungsberechtigter